

BESCHLUSSVORLAGE

für den Ortsgemeinde Monzingen

1. Sitzung am: 02.05.13 Nr. 1 der Tagesordnung
 öffentlicher Teil
 nichtöffentlicher Teil

2. Sachbearbeitende Abteilung: Bauverwaltung Abt. 3.5/Schi

3. Betrifft:

Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „Kappesberder, im Bau, Am Mühlenweg“

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

4. Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Monzingen beschließt den Bebauungsplan „Kappesberder, im Bau, Am Mühlenweg“ zu ändern. (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmung:

Rats- / Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich während dieser Zeit in den Zuhörerbereich begeben.

5. Begründung

Die gemeindeeigenen Grundstücke (Flur 44, Flurstücke-Nrn 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47/4) im Industriegebiet, die im Überschwemmungsgebiet der Nahe liegen, lassen sich seit mehreren Jahren nicht vermarkten. Bisher sind die Grundstücke als Industriegebietsflächen im Bebauungsplan festgesetzt.

Durch die Bebauungsplanänderung sollen die o.g. Grundstücke von Industriegebietsflächen in landwirtschaftlichen Flächen umgewandelt werden.

Da auch in absehbarer Zeit nicht davon auszugehen ist, dass weitere Industriegebietsflächen vermarktet werden, sollte nach Ansicht der Verwaltung der Bebauungsplan „Im Wucher“, der östlich an den Bebauungsplan Kappesberder, im Bau, Am Mühlenweg“ grenzt, aufgehoben werden. Wenn sich der Gemeinderat dazu entschließen kann den Bebauungsplan „Im Wucher“ aufzuheben, sollte am Ende der Industriestraße ein Wendehammer errichtet werden (siehe Lageplan).



Ausgearbeitet		Gesehen					
am	durch	am	Abt.-Leiter	am	VG-/Stadt-/Orts-Bürgermeister	am	Beigeordneter
15.04.13	<i>[Signature]</i>						